



Amtsblatt der Stadt Hilden

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Einladung zur 3. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales am Mittwoch, dem 14. Juni 2000, 17:00 Uhr, im Bürgersaal (Bürgerhaus)
2. Einladung zur 3. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 15.06.2000, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40, 4. Obergeschoss
3. Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 A (Eckbereich Hochdahler Straße, Hummelsterstraße)
4. 1. Änderung des Bebauungsplanes 2 A als vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP Nr. 4) (nordöstlicher Eckbereich von Richrather Straße und Lehmkuhler Weg)
5. 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 148 mit gleichzeitiger 33. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich zwischen Ostring, Walder Straße sowie Mühlenbachweg)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES UMLEGUNGSAUSSCHUSSES DER STADT HILDEN

6. - U 36 / B 1 u. B 3 - (Hochdahler Str. / Berliner Str.)
7. - U 27 / B 1 u. 15 - (Dorothea-Erxleben-Straße 18)
8. - U 30 / 4 (Heidepark)

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

9. Sanierung der Pausenhoffläche Schule Elbsee - Schalbruch in Hilden
10. Erneuerung der Akustikdecken im Nachgang zur PCB-Sanierung in der Grundschule Kalstert 86 in Hilden
11. Maler- und Lackierarbeiten im Nachgang zur PCB-Sanierung im Helmholtz-Gymnasium, Am Holterhöfchen 30 in Hilden
12. Erneuerung des Oberbodens im Helmholtz-Gymnasium, Am Holterhöfchen 30 in Hilden
13. Nachträglicher Einbau einer Kältemaschine in eine bestehende Lüftungsanlage des Bürgertreff, Lortzingstr. 1, in Hilden

Jahrgang	7
Nr.	13
Datum	06. Juni 2000

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Hauptamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-151.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 2,-- DM / 1,02 € (Einzelausgabe) bzw. 24,00 DM/ 12,27 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER STADT HILDEN**

1. **Einladung zur 3. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales am Mittwoch, dem 14. Juni 2000, 17:00 Uhr, im Bürgersaal (Bürgerhaus)**

Tagesordnung:

1. Öffentliche Sitzung

Schul- und Sportangelegenheiten

1. Zusätzliche Sporthalle im Bereich Holterhöfchen - Vorstellung des Vorentwurfes - **SV IV-I-043**
2. Maßnahmen zur Schulbetreuung - **SV 51/49**
3. Neue Medien in Schulen - Zwischenbericht - **SV 40/12**
4. Zukunftsweisende Modernisierung des VfB-Platzes - Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 16.02.2000 - **SV 52/7**
5. Bezirkssportanlage Am Bandsbusch (Tribünenausbau) - Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 15.02.2000 - **SV 52/8**
6. Betreuung der Dr. Ellen-Wiederhold-Sporthalle durch die HAT 64 - Erfahrungsbericht - **SV 52/9**
7. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
8. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Sozialangelegenheiten

9. Sozialbericht 1999 - **SV 50/8**
10. Bericht über die Pflege- und Wohnberatung in der Stadt Hilden - **SV 50/9**
11. Bericht über die Sozialberatung für Schuldner des SKFM - **SV 50/10**
12. Bericht über die Unterbringung in Notunterkünften und Übergangsheimen - **SV 50/11**
13. Bericht über die Einrichtung eines Kontakt-Cafés - **SV 50/12**

II. Nichtöffentliche Sitzung

14. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
15. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Hiltrud Stegmaier
Vorsitzende

2. **Einladung zur 3. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 15.06.2000, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40, 4. Obergeschoss**

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Umgestaltung des Außengeländes der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Konrad in Hilden, Am Wiedenhof 6 - **SV IV-2-013**
2. Bericht der Drogenberatung - **SV 51/43**
3. Bericht zur geschlechtsspezifischen Arbeit - **SV 51/44**
4. Präventionsmaßnahmen zur Jugendkriminalität - **SV 51/45**
5. Medienkonzept Jugendförderung - **SV 51/46**
6. Internetanschlüsse und Internetpartnerschaft - Antrag der Fraktion dUH vom 20.03.2000 - **SV 51/52**
7. Verlagerung der Skate-Anlage - **SV IV-2-012**
8. Versorgung mit Kindergartenplätzen in Hilden - **SV 51/48**
9. Maßnahmen zur Schulbetreuung - **SV 51/ 49**
10. Richtlinien für die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen im Rahmen von Hilfe zur Erziehung- **SV 51/50**
11. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
12. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

II. Nichtöffentliche Sitzung:

13. Wahl der Jugendhauptschöffen/-schöffen und Jugendhilfsschöffen/-schöffen für die Wahlperiode 2001 - 2004 - **SV 51/40 -**
14. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
15. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Hans-Werner Schneller
Vorsitzender

3. Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 A (Eckbereich Hochdahler Straße, Hummelsterstraße)

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 10.05.2000 folgendes beschlossen:

die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 A gem. § 2 Abs. 1 und 4 BauGB (Baugesetzbuch) vom 27.08.1997 (BGBl. I.S.2141) in seiner derzeit gültigen Fassung.

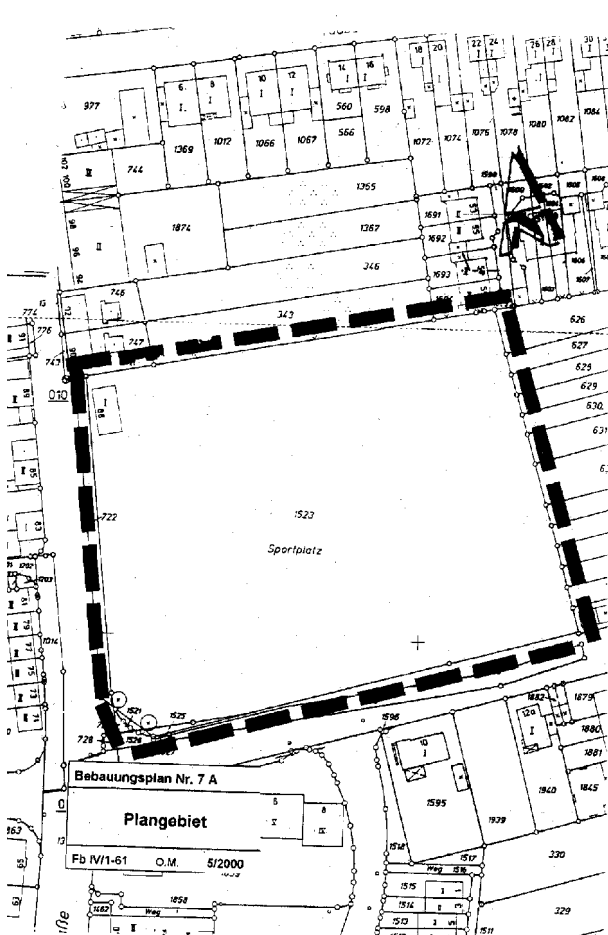
Das Plangebiet liegt im Eckbereich Hochdahler Straße, Hummelsterstraße und beinhaltet die Flurstücke 1521, 1523, 1525 und 1526 in Flur 48 der Gemarkung Hilden.

Mit der .Aufstellung der Bebauungsplanänderung soll ermöglicht werden, dass eine bisherige Grünfläche mit der Nutzung als Sportplatz, in Bauland für eine Klinik sowie ein Bewegungszentrum umgewandelt wird.

Der Beschluss des Rates der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 18.05.2000
Der Bürgermeister
Günter Scheib



Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 18.05.2000
Der Bürgermeister
Günter Scheib

4. 1. Änderung des Bebauungsplanes 2 A als vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP Nr. 4) (nordöstlicher Eckbereich von Richrather Straße und Lehmkuhler Weg)

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 10.05.2000 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 2 A als vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP Nr. 4) gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. S 2141) in der z.Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 A , 1. Änderung (VEP Nr. 4) soll Baurecht für den Bau eines mehrgeschossigen Wohn- und Geschäftshauses sowie einer mehrgeschossigen Wohnhausanlage geschaffen werden.

Das Plangebiet umfaßt die Flurstücke 426 und 427 der Gemarkung Hilden , beide in Flur 21 der Gemarkung Hilden, im nordöstlichen Eckbereich von Richrather Straße und Lehmkuhler Weg.

Der Beschluss des Rates der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, daß gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

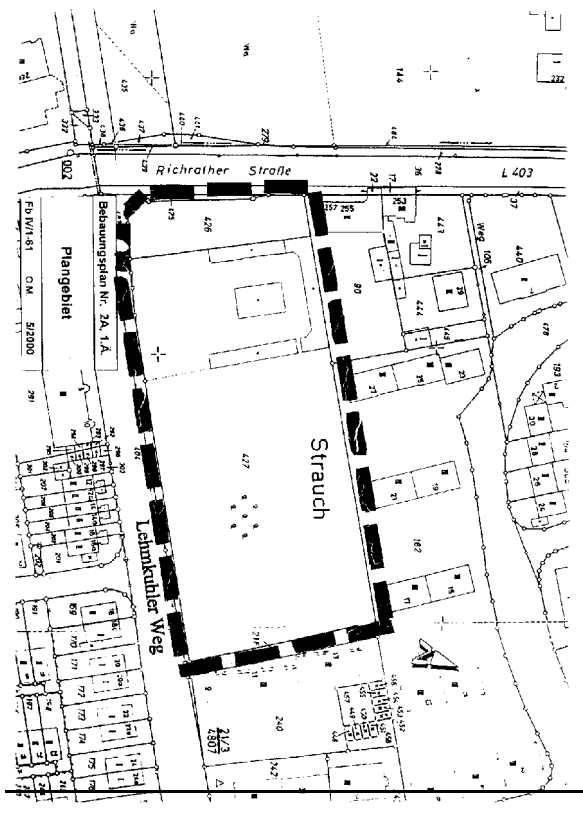
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 22.05.2000
Der Bürgermeister
Günter Scheib

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 22.05.2000
Der Bürgermeister
Günter Scheib

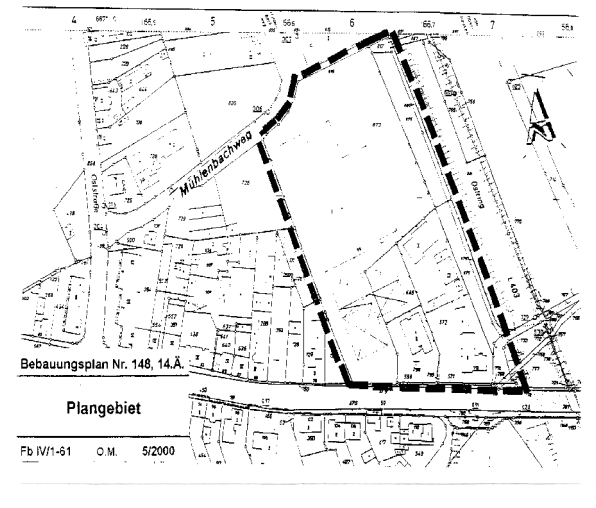


Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 18.05.2000

Der Bürgermeister
Günter Scheib



5. 014. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 148 mit gleichzeitiger 33. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich zwischen Ostring, Walder Straße sowie Mühlenbachweg)

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 10.05.2000 die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 148 mit gleichzeitiger 33. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141) in der z.Zt. gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet wird im Osten begrenzt durch die Trasse des Ostringes. Im Süden durch die Walder Straße sowie im Norden durch den Mühlenbachweg.

Ziel dieser Änderung ist es, den z.Zt. als Gewerbegebiet festgesetzten Bereich als „Sondergebiet“ für „großflächigen Einzelhandel“ auszuweisen. Gleichzeitig soll der im Flächennutzungsplan als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesene Bereich reduziert und darüber hinaus gesichert werden..

Der Beschluss des Rates der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, daß gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 18.05.2000

Der Bürgermeister
Günter Scheib

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES
UMLEGUNGSAUSSCHUSSES
DER STADT HILDEN**

6. - U 36 / B 1 u. B 3 - (Hochdahler Str. / Berliner Str.)

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 16.05.2000 betreffend das Grundstück Gemarkung Hilden,

Flur 59, Flurstück 870
(Hochdahler Str. / Berliner Str.)
- U 36 / B 1 u. B 3 -

ist am 29.05.2000 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 31.05.2000
Der Vorsitzende
Dr. Wiesmann

7. -U 27 / B 1 u. 15 - (Dorothea-Erxleben-Straße 18)

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 16.05.2000 betreffend das Grundstück Gemarkung Hilden,

Flur, 50, Flurstück 936
(Dorothea-Erxleben-Straße 18)
-U 27 / B 1 u. 15-

ist am 30.05.2000 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 31.05.2000
Der Vorsitzende:
Dr. Wiesmann

8. -U 30/4 - (Heidepark)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Hilden gibt gemäß § 71 BauGB bekannt, dass der Teilumlegungsplan U 30/4 vom 19.02.1999 - Heidepark - in Verbindung mit den zur Ausräumung der Widersprüche ergänzend gefassten Änderungsbeschlüsse vom 23.03.1999 (Az. U 30/B16) und 16.05.2000 (Az. U 30/B 17 u. B 18) hinsichtlich der neu gebildeten Grundstücke Gemarkung Hilden, Flur 60,

Flurstücke 1310, 1311, 1312, 1313, 1314, 1315,
1316, 1317, 1318, 1319, 1320 und 1321

am 29.05.2000 unanfechtbar geworden ist.

Hilden, den 05.06.2000
Der Vorsitzende
Dr. Wiesmann

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN
DER STADT HILDEN**

**9. Sanierung der Pausenhofflächen Schule Elbsee -
Schalbruch in Hilden**

Die Stadt Hilden schreibt oben stehende Arbeiten aus.

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
2.200 qm Pflasterausbau
1.500 qm Pflaster
300 qm Asphalt
300 m Einfassungen

Ausführungszeit: Juli 2000 bis Mitte September 2000

Die Verdingungsunterlagen können bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden), per eMail an vergabestelle@hilden.de oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 5,00 DM angefordert werden. Die Unterlagen werden einfach versandt. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 10,00 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar oder in Briefmarken bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/0028 einzuzahlen. Der Zahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 15.06.2000, 10.00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **15.06.2000, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen, jedoch nur bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes.

Die Bieter sind bis zum 02.07.2000 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann.

10. Erneuerung der Akustikdecken im Nachgang zur PCB-Sanierung in der Grundschule Kalstert 86 in Hilden

Die Stadt Hilden schreibt oben stehende Arbeiten aus:

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
680 m² Lieferung und Montage von Mineralfaser-Akustik-Deckenplatten

Ausführung: 22.07. - 28.07.2000

Die Verdingungsunterlagen können bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden), per eMail an vergabestelle@hilden.de oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 5,00 DM angefordert werden. Die Unterlagen werden einfach versandt. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 10,00 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/0031 einzuzahlen. Der Zahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 27.06.2000, 11:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **27.06.2000, 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 113, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen, jedoch nur bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - VOB/B -.

Dem Angebot sind Nachweise der in den letzten 3 Geschäftsjahren ausgeführten vergleichbaren Bauleistungen mit Angabe des Auftraggebers, der Ausführungsarten und der Ausführungszeit, der verfügbaren technischen und personellen Kapazität und die Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes und der Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes und der Krankenkasse beizufügen.

Die Bieter sind bis zum 26.07.2000 an ihr Angebot gebunden.

Die Vergabeunterlagen können vor Anforderung beim Sachgebiet Hochbau eingesehen werden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

11. Maler- und Lackierarbeiten im Nachgang zur PCB-Sanierung im Helmholtz-Gymnasium, Am Holterhöfchen 30 in Hilden

Die Stadt Hilden schreibt oben stehende Arbeiten aus:

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

1.100 m ²	Wandflächen (Beton und Putz) grundieren und zweimal mit Dispersionsfarben streichen
23 Stck.	Türen inkl. Zargen lackieren
7 Stck.	2-fgl.-Türen inkl. Zargen lackieren
48 Stck.	Stahlradiatoren lackieren

Ausführung: 14.07. - 08.08.2000

Die Verdingungsunterlagen können bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden), per eMail an vergabestelle@hilden.de oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 6,00 DM angefordert werden. Die Unterlagen werden einfach versandt. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 12,00 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/0030 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 27.06.2000, 10:30 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **27.06.2000, 10:30 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 113, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen, jedoch nur bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - VOB/B -.

Dem Angebot sind Nachweise der in den letzten 3 Geschäftsjahren ausgeführten vergleichbaren Bauleistungen mit Angabe des Auftraggebers, der Ausführungsarten und der Ausführungszeit, der verfügbaren technischen und personellen Kapazität und die Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes und der Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes und der Krankenkasse beizufügen.

Die Bieter sind bis zum 26.07.2000 an ihr Angebot gebunden.

Die Vergabeunterlagen können vor Anforderung beim Sachgebiet Hochbau eingesehen werden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

12. Erneuerung des Oberbodens im Helmholtz-Gymnasium, Am Holterhöfchen 30 in Hilden

Die Stadt Hilden schreibt oben stehende Arbeiten aus:

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung: 1.100 m² Linoleum liefern und Verlegen inkl. aller Vor- und Nebenarbeiten

Ausführung: 21.07. - 02.08.2000

Die Verdingungsunterlagen können bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden), per eMail an vergabestelle@hilden.de oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 5,00 DM angefordert werden. Die Unterlagen werden einfach versandt. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 10,00 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/0029 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 27.06.2000, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **27.06.2000, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 113, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen, jedoch nur bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - VOB/B -.

Dem Angebot sind Nachweise der in den letzten 3 Geschäftsjahren ausgeführten vergleichbaren Bauleistungen mit Angabe des Auftraggebers, der Ausführungsarten und der Ausführungszeit, der verfügbaren technischen und personellen Kapazität und die Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes und der Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes und der Krankenkasse beizufügen.

Die Bieter sind bis zum 26.07.2000 an ihr Angebot gebunden.

Die Vergabeunterlagen können vor Anforderung beim Sachgebiet Hochbau eingesehen werden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

13. Nachträglicher Einbau einer Kältemaschine in eine bestehende Lüftungsanlage des Bürgertreff, Lortzingstr. 1, in Hilden

Die Stadt Hilden schreibt oben stehende Arbeiten aus:

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

- 1 St. Kaltwassererzeuger inkl. Pumpen und Speicherbehälter 65,3 kW
- 1 St. Wärmetauscher/Kühler, Luftleistung: 9.500 m3/h; Leistung: 65 kW
- 1 St. Regelanlage
- 230 m2 Kälteämmung der bestehenden Luftkanäle

Ausführungstermin: ab 30. KW 2000

Die Verdingungsunterlagen können bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden), per eMail an vergabestelle@hilden.de oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 8,00 DM angefordert werden. Die Unterlagen werden einfach versandt. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 16,00 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/0032 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 28.06.2000, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **28.06.2000, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen, jedoch nur bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes. Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v. H. der Abrechnungssumme eingehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - VOB/B -.

Dem Angebot sind Nachweise der in den letzten 3 Geschäftsjahren ausgeführten vergleichbaren Bauleistungen mit Angabe des Auftraggebers, der Ausführungsarten und der Ausführungszeit, der verfügbaren technischen und personellen Kapazität und die Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes beizufügen.

Die Bieter sind bis zum 26.07.2000 an ihr Angebot gebunden.

Die Vergabeunterlagen können vor Anforderung beim Sachgebiet Hochbau eingesehen werden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.